

Hessische Staatskanzlei

HESSEN



Hessische Staatskanzlei - Postfach 31 47 - 65021 Wiesbaden

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Aktenzeichen

BearbeiterIn  
Durchwahl/Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

ORG12-0001-0009  
24. September 2024

Datum

10. Dezember 2024

**Ihre Petition vom 24. September 2024 an den Hessischen Landtag  
Petition Nr. 00710/21**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in seiner 25. Plenarsitzung am 20. November 2024 hat der Hessische Landtag beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit Ihrer Petition haben Sie die Hessische Landesregierung aufgefordert, „das Verbot von gendergerechter Sprache mit Sonderzeichen wie Doppelpunkt, Binnen-I, Unterstrich oder Sternchen in der Landesverwaltung rückgängig zu machen“. Sie begründen dies damit, dass „jeder (...) die Möglichkeit haben [solle], sich in einer inklusiven Sprache auszudrücken, die alle Geschlechter einschließt und niemanden ausschließt. Eine vielfältige und respektvolle Sprache (...) [sei] entscheidend für eine gerechte Gesellschaft und eine bürgernahe Verwaltung.“

Zum Zeitpunkt der Einreichung Ihrer Petition beim Hessischen Landtag stellte sich uns die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

Ihre Auffassung wird nicht geteilt.

Es ist gemeinsames Ziel der Hessischen Landesregierung, Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst leichten Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen und diesen bürgernah

65183 Wiesbaden  
Georg-August-Zinn-Straße 1

Telefon (06 11) 32 0  
Telefax (06 11) 3211 3708

E-Mail: [poststelle@stk.hessen.de](mailto:poststelle@stk.hessen.de)  
De-Mail: [poststelle@stk.hessen.de-mail.de](mailto:poststelle@stk.hessen.de-mail.de)  
Internet: [www.hessen.de](http://www.hessen.de)



ohne Barrieren auszugestalten. Dazu gehört, dass die in der hessischen Landesverwaltung verwendete Sprache auch nachvollziehbar und verständlich ist.

Es soll daher durch die Ministerien und Behörden in Hessen eine Verwaltungssprache verwendet werden, die den allgemeinen Regeln der deutschen Sprache entspricht.

Der dienstliche Schriftverkehr sowie alle sonstigen amtlichen Verlautbarungen der hessischen Landesverwaltung sollen ausschließlich dem amtlichen Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung folgen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat ausdrücklich nicht empfohlen, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang hat er bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden solle. Dies sei indes eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne. Es sei vielmehr sicherzustellen, dass auch geschlechtergerechte Texte sachlich korrekt, verständlich und lesbar sowie eindeutig verständlich seien. Zudem sollten sie auch mit Blick auf blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderung vorlesbar – also barrierefrei ausgestaltet – sein.

Auf die Verwendung der sogenannten Gendersprache unter Nutzung von Sonderzeichen soll daher auch in der hessischen Landesverwaltung verzichtet werden. Umschreibungen und Alternativformulierungen, die die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen und in *Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung* stehen, sind ausdrücklich möglich.

Um diesen schriftlichen Sprachgebrauch einheitlich für die gesamte Landesverwaltung sicherzustellen, hat der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein darum gebeten, die „Musterdienstanweisung Geschlechtergerechte Schreibweise und Bezeichnung von

---

<sup>1</sup> <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-erlaeuterungen-begrueundung-und-kriterien-vom-15-12-2023/>

Personen in der Hessischen Landesverwaltung" kurzfristig in den Geschäftsbereichen der Ressorts durch entsprechende eigene Geschäftsanweisungen bzw. weitere geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dies erfolgte im Vorgriff auf eine entsprechende Anpassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

